

99089002029000, 99089002029000

# Schwarzarbeit

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355280/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089002029000, 99089002029000
Leistungsbezeichnung I	Schwarzarbeit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Prüfung (029)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Gerichtliche Entscheidungen (2140300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG
Teaser	Sie können Schwarzarbeit selbstständig melden. Dies wird dann aufgrund Ihrer Hinweise durch die zuständige Stelle geprüft.
Volltext	<p>Was ist Schwarzarbeit? Den Tatbestand der Schwarzarbeit erfüllt schon derjenige, der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• seiner Verpflichtung zur Anzeige vom Beginn des selbstständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes (§ 14 GewO) nicht nachkommt,</li> <li>• die erforderliche Reisegewerbekarte (§ 55 GewO) nicht erworben hat,</li> <li>• ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betreibt, ohne in die Handwerksrolle eingetragen zu sein (§ 1 HWO),</li> <li>• Leistungen missbraucht,</li> <li>• Steuern hinterzieht oder</li> <li>• diverse Mitteilungspflichten gegenüber dem Sozialleistungsträger verletzt.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürger*innen können Schwarzarbeit selbstständig melden.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Ansprechstellen:

Wo kann man Schwarzarbeit anzeigen? Meldestelle Schwarzarbeit und Lohndumping im Hotel- und Gaststättengewerbe unter Hotline: 0 18 01/14 15 16 Wer auf Baustellen Schwarzarbeiter vermutet, kann seinen Verdacht bei der von der IG Bau geschalteten Hotline loswerden. Anrufe werden werktags von 7 bis 20 Uhr und samstags von 9 bis 18 Uhr unter 08 00/4 42 28 02 (gebührenfrei) entgegen genommen. Oder Sie schicken eine E-Mail an [kontrolle@igbau.de](mailto:kontrolle@igbau.de). Auch Hinweise aus anderen Bereichen werden bei beiden Meldestellen entgegengenommen und an die zuständigen Behörden zur Überprüfung weitergeleitet. Darüber hinaus können Sie sich auch an die örtlich zuständige untere Gewerbebehörde (Gewerbeamt) wenden. Meldungen werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Zuständige Stellen: Für die Bekämpfung der Schwarzarbeit sind in Deutschland einerseits die Bundeszollverwaltung und andererseits die nach Landesrecht zuständigen Behörden (i. d. Regel die Ordnungsämter der Landkreise, Kreisfreien Städte) zuständig.

Im Arbeitsbereich des Zoll ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) vertreten. Die originäre Zuständigkeit des Zolls bezieht sich auf Schwarzarbeit im Zusammenhang mit Leistungsmissbrauch, Steuerhinterziehung, Verletzung diverser Mitteilungspflichten gegenüber dem Sozialleistungsträger. Die FKS ist in Thüringen erreichbar unter:

Hauptzollamt Erfurt - Finanzkontrolle Schwarzarbeit  
Am Tannenwäldchen 50 99096 Erfurt Postanschrift:  
Postfach 90 04 06 99107 Erfurt Telefon: 0361/60 176 - 0  
Fax: 0361/ 60 176 - 910 Email:  
[poststelle.hza-erfurt@zoll.bund.de](mailto:poststelle.hza-erfurt@zoll.bund.de)

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit wird in Thüringen durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie für die nach Landesrecht zuständigen Behörden koordiniert. Dazu arbeiten die

## Modul

## Sachverhalt

Ordnungsämter mit den unterschiedlichsten Behörden zusammen. Zu nennen sind hier die Hauptzollämter, Gewerbe-, Arbeits- und Sozialämter, Polizei, Handwerkskammern, Berufsgenossenschaften sowie die Finanzbehörden und Rentenversicherungsträger (ehemals: LVA, BfA).

## Ansprechpunkt

Wo kann man Schwarzarbeit anzeigen? Meldestelle Schwarzarbeit und Lohndumping im Hotel- und Gaststättengewerbe unter Hotline: 0 18 01/14 15 16  
Wer auf Baustellen Schwarzarbeiter vermutet, kann seinen Verdacht bei der von der IG Bau geschalteten Hotline loswerden. Anrufe werden werktags von 7 bis 20 Uhr und samstags von 9 bis 18 Uhr unter 08 00/4 42 28 02 (gebührenfrei) entgegen genommen. Oder Sie schicken eine E-Mail an [kontrolle@igbau.de](mailto:kontrolle@igbau.de). Auch Hinweise aus anderen Bereichen werden bei beiden Meldestellen entgegengenommen und an die zuständigen Behörden zur Überprüfung weitergeleitet. Darüber hinaus können Sie sich auch an die örtlich zuständige untere Gewerbebehörde (Gewerbeamt) wenden. Meldungen werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Zuständige Stellen: Für die Bekämpfung der Schwarzarbeit sind in Deutschland einerseits die Bundeszollverwaltung und andererseits die nach Landesrecht zuständigen Behörden (i. d. Regel die Ordnungsämter der Landkreise, Kreisfreien Städte) zuständig.

Im Arbeitsbereich des Zoll ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) vertreten. Die originäre Zuständigkeit des Zolls bezieht sich auf Schwarzarbeit im Zusammenhang mit Leistungsmissbrauch, Steuerhinterziehung, Verletzung diverser Mitteilungspflichten gegenüber dem Sozialleistungsträger. Die FKS ist in Thüringen erreichbar unter:

Hauptzollamt Erfurt - Finanzkontrolle Schwarzarbeit  
Am Tannenwäldchen 50 99096 Erfurt Postanschrift:  
Postfach 90 04 06 99107 Erfurt Telefon: 0361/60 176 - 0  
Fax: 0361/ 60 176 - 910 Email:  
[poststelle.hza-erfurt@zoll.bund.de](mailto:poststelle.hza-erfurt@zoll.bund.de)

## Modul

## Sachverhalt

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit wird in Thüringen durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie für die nach Landesrecht zuständigen Behörden koordiniert. Dazu arbeiten die Ordnungsämter mit den unterschiedlichsten Behörden zusammen. Zu nennen sind hier die Hauptzollämter, Gewerbe-, Arbeits- und Sozialämter, Polizei, Handwerkskammern, Berufsgenossenschaften sowie die Finanzbehörden und Rentenversicherungsträger (ehemals: LVA, BfA).

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Schwarzarbeit, Moonlighting